

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 11.07.2016

Ersetzungsantrag

Drucksache Nr.

00752/2016

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter: Henning Foerster

Telefon: 0385/ 545 -2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- Finanzen und Rechnungsprüfung Hauptausschuss Stadtvertretung
- Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Soziales und Wohnen
- Kultur, Sport und Schule
- Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
-

Beschluss am:

Betreff

Familienparkplätze in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der bisherige Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im Rahmen eines, zunächst zeitlich befristeten, Modellprojektes Familienparkplätze an exponierten Stellen im Stadtgebiet auszuweisen.

Sie wird ferner gebeten, durch Gespräche mit in der Landeshauptstadt Schwerin ansässigen Unternehmen (Schlossparkcenter, Marienplatz Galerie, Sieben Seen Center, Burgseegalerie, Kaufland, Helios etc.) das ggf. vorhandene Angebot an Familienparkplätzen zu eruieren und darüber hinaus für die Einrichtung selbiger zu werben.

Begründung

Recherchen haben ergeben, dass eine Anordnung von Familienparkplätzen unter Bezug auf § 314 StVO nicht möglich ist. Städte, die derartige Plätze eingerichtet haben, taten dies unter Bezugnahme auf ein politisches Agreement in den kommunalen Vertretungen und in Absprache mit den lokalen Bündnissen für Familie. Praktisch bedeutet dies, dass der Hinweis auf die Familienparkplätze per Beschilderung sich an den Fahrzeug fahrenden Verkehrsteilnehmer mit der Bitte richtet, diesen Parkraum freundlicherweise doch Familien zu überlassen. Sollte dem Hinweis nicht Folge geleistet werden, kann dies nicht durch die Ordnungsbehörde (in Schwerin KOD) sanktioniert werden.

Gelebte Praxis ist die Einrichtung von Familienparkplätzen bereits vielfach auf öffentlichem Privatgelände, z.B. in Parkhäusern und auf Parkplätzen von Supermärkten, Einkaufszentren, oder Krankenhäusern. Dort obliegt es dem Eigentümer durch eigene Maßnahmen, seine Benutzer- und/oder Hausordnung durchzusetzen. Eine Verfolgung und/oder Ahndung unsachgemäßer Nutzung durch die Ordnungsbehörde (in Schwerin KOD) scheidet in Ermangelung der Zuständigkeit jedoch aus. Hier soll die Verwaltung durch Gespräche das aktuelle Angebot eruieren und ggf. für die Einrichtung von Familienparkplätzen werben.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE